



Luzern, 30. November 2015

STELLUNGNAHME ZU MOTION

M 82

Nummer: M 82
Eröffnet: 30.11.2015 / Finanzdepartement
Antrag Regierungsrat: 30.11.2015 / Erheblicherklärung
Protokoll-Nr.: 1415

Motion Omlin Marcel namens der PFK über einen Planungsbericht zur finanziellen Entwicklung des Kantons und zum Konsolidierungspaket 2017

A. Wortlaut der Motion

Der Regierungsrat wird aufgefordert, dem Parlament für die Junisession 2016 einen Planungsbericht über die finanzielle Entwicklung und das Konsolidierungspaket 2017 zur Beratung vorzulegen. Dieser soll die aktualisierte finanzielle Entwicklung aufgrund der Jahresrechnung 2015, die Eckdaten des Konsolidierungspakets 2017 sowie die wesentlichen finanzrelevanten Faktoren und den aktuellen Kenntnisstand im Hinblick auf den AFP 2017-2020 abbilden. Mit der Beratung im Juni sollen der Kantonsrat und seine Kommissionen die Möglichkeit erhalten, lenkend auf den neuen AFP 2017-2020 einzuwirken.

Die Planungs- und Finanzkommission (PFK) empfiehlt den Aufgaben- und Finanzplan 2016-2019 einstimmig zur Ablehnung. Sie kritisiert die unerfreuliche finanzielle Entwicklung des Kantons und die fehlende Konzeption für das Konsolidierungspaket 2017. Eine Überarbeitung des AFP 2016-2019 ist zeitlich schwierig und die entsprechenden Ressourcen stehen beim Kanton kaum zur Verfügung. Die PFK verzichtet deshalb auf eine sofortige Überarbeitung des AFP 2016-2019. Die PFK fordert aber ein Dokument, das einerseits eine mehrheitsfähige Finanzplanung im Kanton Luzern abbildet, andererseits dem Parlament und allen Kommissionen ermöglicht, auf das Konsolidierungspaket 17 und damit den AFP 2017-2020 frühzeitig lenkend einzuwirken. Mit dem reduzierten Umfang gegenüber einem ordentlichen AFP wird dem Ressourcenproblem Rechnung getragen und der Schwerpunkt auf das Konsolidierungspaket 2017 gelegt.

Omlin Marcel namens der PFK

B. Begründung Antrag Regierungsrat

Wir halten im Voranschlag 2016 die jährlichen Vorgaben gemäss Schuldenbremse ein. Anders präsentiert sich die Lage für die Planjahre 2017–2019. Im AFP 2016–2019 sowie bei der Ausgangslage für den AFP 2017–2020 kann der mittelfristige Ausgleich gemäss Schuldenbremse nicht eingehalten werden. Das Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLG) sieht für den Fall einer Verletzung des mittelfristigen Ausgleichs Folgendes vor (§ 6 Abs. 2):

"Wird eine der Vorgaben zum mittelfristigen Ausgleich verletzt, leitet der Regierungsrat Massnahmen ein und integriert sie in den Aufgaben- und Finanzplan. Reichen diese nicht

aus, um beide Vorgaben zum mittelfristigen Ausgleich zu erfüllen, beantragt der Regierungsrat für das Voranschlagsjahr eine Erhöhung des Steuerfusses."

Wir wollen den Finanzhaushalt des Kantons Luzern nachhaltig sanieren, um Ihnen künftig einen AFP vorzulegen, welcher den Vorgaben des mittelfristigen Ausgleichs entspricht. Wir rechnen mit deutlichen Einschnitten bei den kantonalen Leistungen, sind aber auch bereit, in einer Steuergesetzrevision gezielte Korrekturen zu prüfen und vorzunehmen. Dazu erarbeiten wir für die Folgejahre ab 2017 ein Konsolidierungsprogramm. Gemäss heutigem Stand fehlen im kommenden AFP 2017–2020 in der Geldflussrechnung rund 330 Millionen Franken, was einem jährlichen Verbesserungsbedarf von rund 110 Millionen Franken entspricht. Die genaue Zielgrösse des Konsolidierungsprogramms 2017 wird im Verlaufe des Projekts festgelegt.

Wir sind bereit, Ihrem Rat in der Junisession 2016 in einem Zwischenschritt einen Planungsbericht über die finanzielle Entwicklung und das Konsolidierungsprogramm 2017 zur Beratung vorzulegen. Mit der Beratung im Juni 2016 werden der Kantonsrat und seine Kommissionen die Möglichkeit erhalten, zum Konsolidierungsprogramm 2017 vor der eigentlichen Beratung der Botschaft zum Konsolidierungsprogramm 2017 und zum AFP 2017–2020 lenkend einzuwirken.

Die Beratung der Botschaft zum Konsolidierungsprogramm 2017 wird voraussichtlich in der Novembersession 2016 und in der Dezembersession 2016 stattfinden. Die finanziellen Ergebnisse des Konsolidierungsprogramms 2017 sind Teil des AFP 2017–2020. Diesen wird der Kantonsrat ebenfalls in der Dezembersession 2016 beraten.

Wir beantragen deshalb, die Motion erheblich zu erklären.